

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	679.563.164,22
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	645.473.486,53
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	34.089.677,69
1.4	Außerordentliche Erträge	6.498.046,19
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	3.565.927,97
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.932.118,22
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	37.021.795,91

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	669.422.189,39
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.051.051,93
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	79.371.137,46
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.998.436,01
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.055.938,62
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-64.057.502,61
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	15.313.634,85
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.988.032,11
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.250.826,36
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-15.262.794,25
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	50.840,60
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.709.266,98
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	68.220.363,65
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-4.658.426,38

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	63.561.937,27
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	972.104,17
3.2	Sachvermögen	1.206.867.426,86
3.3	Finanzvermögen	301.523.266,14
3.4	Abgrenzungsposten	37.254.454,21
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.546.617.251,38
3.7	Basiskapital	806.960.836,15
3.8	Rücklagen	203.805.418,13
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	176.122.672,32
3.11	Rückstellungen	70.424.215,40
3.12	Verbindlichkeiten	268.804.902,79
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.499.206,59
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.546.617.251,38
4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 34.089.677,69 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 120.285.516,19 auf 154.375.193,88.	
4.2	Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 2.932.118,22 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 45.237.906,18 auf 48.170.024,40.	

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
entfällt	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 formal fest.

Begründung:

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2019 sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat das Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern im Jahresabschluss 2019 dargestellt, erläutert und dem Gemeinderat vorgelegt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 liegt dem Gemeinderat ebenfalls vor. Auf dieser Basis kann nun der Jahresabschluss 2019 festgestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß